



Prüfungslehrgang zur Abgasuntersuchung (AU)

Werkstätten, die Abgasuntersuchungen durchführen möchten, müssen dafür anerkannt sein. Mindestens ein Mitarbeiter muss einen Prüfungslehrgang zur Abgasuntersuchung erfolgreich absolviert haben.

Der Prüfungslehrgang bereitet Meister und Gesellen aus dem Kraftfahrzeughandwerk auf die bei der Abgasuntersuchung anfallenden spezifischen Aufgaben vor.

Die Teilnehmer werden unter anderem in die rechtlichen Vorschriften eingeführt und erwerben das Know-how und die Prüfberechtigung, um die Untersuchung an verschiedenen Fahrzeugarten durchzuführen. Die Schulung muss innerhalb von 36 Monaten wiederholt werden, damit Abgasuntersuchungen fortlaufend durchgeführt werden können (Anlage VIIIc StVZO).

Inhalt

Die Schulung findet in Lehrgängen zu folgenden Fahrzeuggruppen statt:

- A G-Kat** (Kraftfahrzeuge mit Fremdzündungsmotor)
- B Diesel-Pkw** (Kraftfahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor bis 7,5 Tonnen Gesamtgewicht)
- C G-Kat/Diesel-Pkw** (Kombilehrgang A und B)
- D Diesel-Lkw** (Kraftfahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor ab 2,8 Tonnen Gesamtgewicht)
- E Diesel-Pkw/Diesel-Lkw** (Kombilehrgang B und D)
- F G-Kat/Diesel-Pkw/-Lkw** (Kombilehrgang C und D)

AUK Krafträder



Foto: pith_1/fotolia.com

Ansprechpartner

Uwe Pluta | Telefon 034291 30-136
kfz.btz@hwk-leipzig.de

Abschluss

Zertifikat und Teilnahmebescheinigung der Akademie des dt. Kraftfahrzeuggewerbes (TAK)

Dauer und Teilnahmegebühr

Erstschulung / Wiederholungsschulung

Lehrgang **A** 1 Tag | 148,75 Euro/148,75 Euro

Lehrgang **B** 1 Tag | 148,75 Euro/148,75 Euro

Lehrgang **C** 2 Tage | 276,25 Euro/276,25 Euro

Lehrgang **D** 1 Tag | 148,75 Euro/148,75 Euro

Lehrgang **E** 2 Tage | 276,25 Euro/ 1 Tag | 148,75 Euro

Lehrgang **F** 2 Tage | 323 Euro/ 323 Euro

Lehrgang **AUK** 1 Tag | 157,25 Euro/ 157,25 Euro

Ort

Bildungs- und Technologiezentrum
der Handwerkskammer zu Leipzig
Steinweg 3 | 04451 Borsdorf

Termine

auf Anfrage

* Preis für Innungsmitglieder



Lehrgangsanmeldung

Handwerkskammer zu Leipzig
Bildungs- und Technologiezentrum
Steinweg 3 | 04451 Borsdorf

Telefon 034291 30-136 | Telefax 034291 30-235
kfz.btz@hwk-leipzig.de
www.hwk-leipzig.de

Prüfungslehrgang zur Abgasuntersuchung (AU)

- Erstschtulung
 Wiederholungsschtulung

Datum Ihres letzten AU-Prüfungslehrgangs

- Lehrgang A Lehrgang B Lehrgang C
 Lehrgang D Lehrgang E Lehrgang F
 Lehrgang AUK

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Telefon / Telefax

E-Mail-Adresse

ggf. Rechnungsadresse | Bei Übernahme der Lehrgangskosten durch ein Unternehmen o.ä. ist eine schriftliche Bestätigung der Kostenübernahme durch den Rechnungsempfänger erforderlich.

Ort, Datum, Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die nebenstehenden Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und erkenne sie an.

Teilnahmebedingungen

1. ANMELDUNG/VERTRAGSABSCHLUSS: Die Anmeldung zu Lehrgängen der Handwerkskammer zu Leipzig (ab hier Handwerkskammer) hat unter Verwendung des Anmeldeformulars zu erfolgen. Bei Lehrgängen mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Vor Lehrgangsbeginn erhält der Teilnehmer eine schriftliche Anmeldebestätigung/Einladung. Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande. **2. GEBÜHREN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:** Für die Teilnahme an Lehrgängen der Handwerkskammer werden von den Teilnehmern die Gebühren erhoben, die zum Zeitpunkt des Lehrgangsbegins gültig sind. Die Lehrgangsgeldern/Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides beziehungsweise der Gebührenrechnung fällig. Sollte sich der Lehrgangszeitraum über mehrere Kalenderjahre erstrecken, erhalten die Teilnehmer für jedes Kalenderjahr einen anteiligen Gebührenbescheid beziehungsweise eine anteilige Gebührenrechnung. Die Nichtzahlung führt zum Ausschluss vom Lehrgang. Die Gebühr wird auch dann erhoben, wenn die vorgesehene Unterrichtszeit mindestens zu 80 Prozent erbracht wurde. Kosten für Lehrmittel, Prüfung usw. werden gesondert berechnet. **3. RÜCKTRITT, KÜNDIGUNG:** Bis zu einer Frist von zehn Wochentagen vor Maßnahmebeginn kann der Teilnehmer gebührenfrei von der Bildungsmaßnahme zurücktreten. Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung vor Maßnahmebeginn wird eine Gebühr von bis zu 50 Prozent der Gebühr / des Entgeltes für Lehrgänge mit einer Dauer von bis zu 120 Unterrichtsstunden, 30 Prozent der Gebühr / des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer von bis zu 240 Unterrichtsstunden sowie 15 Prozent der Gebühr / des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden. Nimmt ein Teilnehmer trotz verbindlicher Anmeldung nicht am Lehrgang teil, ohne dafür umgehend wichtige Gründe anzugeben, kann die volle Gebühr in Rechnung gestellt werden. Scheidet ein Teilnehmer im Lauf des Lehrgangs nach Kündigung aus wichtigem Grund aus, so wird eine anteilige Gebühr erhoben, mindestens jedoch eine Verwaltungskostenpauschale von 50 Euro. Rücktritt beziehungsweise Kündigung sind schriftlich gegenüber der Handwerkskammer zu erklären. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, sofern die Handwerkskammer hierzu ihre Zustimmung erteilt. **4. WIDERRUUF/ABSAGE VON LEHRGÄNGEN:** Den Zeitpunkt des Lehrgangsbegins sowie den Ablauf des Lehrgangs legt die Handwerkskammer fest. Sie ist berechtigt, bei ungenügender Teilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen Gründen den geschlossenen Vertrag zu widerrufen. In diesem Fall werden gezahlte Gebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Widerruf wird dem Teilnehmer rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt. Die Handwerkskammer behält sich das Recht vor, Lehrgangstermine zu verlegen, wenn hierfür wichtige Gründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Mindestteilnehmerzahl zum vorgesehenen Lehrgangsbeginn nicht erreicht werden kann. Ein Wechsel des Dozenten, Änderungen des Veranstaltungsorts sowie Verschiebungen des Ablaufplans berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag und/oder zur Minderung der Lehrgangsgeldern. Dem Teilnehmer dadurch entstehende zusätzliche Kosten werden nicht erstattet. **5. HAFTUNG:** Die Handwerkskammer haftet nicht bei Unfällen, Sachschäden und/oder Körperschäden sowie bei Schädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände, sofern ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Jeder Missbrauch, der im Rahmen eines gerätegebundenen Lehrgangs zur Verfügung gestellten Gegenstände beziehungsweise Hard- und Software, kann zu Schadenersatzansprüchen der Handwerkskammer führen. **6. HAFTUNGSAUSSCHLUSS:** Die Handwerkskammer ist berechtigt, Lehrgangsteilnehmer in besonderen Fällen (Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung usw.) von der Veranstaltungsteilnahme auszuschließen. Gegebenenfalls zu verantwortende Schäden haben die Teilnehmer zu ersetzen. Eine Pflicht zur Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren besteht in diesen Fällen nicht. **7. HINWEIS ZUM URHEBERRECHT:** Sämtliche Seminar- und Lehrgangsunterlagen dürfen nur mit Einverständnis der Handwerkskammer vervielfältigt werden. **8. DATENSPEICHERUNG:** Die Handwerkskammer ist berechtigt, die mit der Anmeldung übermittelten personenbezogenen Daten unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen selbst oder durch die datenverarbeitende Stelle der Handwerkskammer zu speichern und zu verarbeiten. Bei geförderten Maßnahmen stimmt der Teilnehmer der Handwerkskammer seiner Daten an die Förderstellen unter Wahrung des Datenschutzes zu. Das Einverständnis zur Speicherung, Nutzung und Weitergabe kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die Handwerkskammer widerrufen werden. **9. GEFÖRDERTE LEHRGÄNGE:** Verschiedene Lehrgänge der Handwerkskammer werden mit Drittmitteln finanziert. Die Entscheidung über die Förderung erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Zugangs- und Förderbedingungen durch den Fördermittelgeber. **10. FOTO- UND FILMAUFNAHMEN:** Zum Zweck der Information und Öffentlichkeitsarbeit der Handwerkskammer zu Leipzig können bei der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen gemacht und für eine Veröffentlichung in den Medien der Handwerkskammer zu Leipzig genutzt werden. Mit der Anmeldung erklären Teilnehmer ihr Einverständnis damit. Sofern Teilnehmer nicht mit der Veröffentlichung einverstanden, ist dies dem Fotografen vor Ort mitzuteilen. **11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN:** Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Handwerkskammer zu Leipzig vertreten durch Präsident Claus Gröhn und Hauptgeschäftsführer Volker Lux, Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig, erhebt und verarbeitet Teilnehmerdaten zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Fortbildungsmaßnahmen und soweit Teilnehmer die Einwilligung erteilt haben zum Zweck der Information über weitere Fortbildungsangebote. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung bei kostenfreien Veranstaltungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigter Interessen der Handwerkskammer zum Zweck der Veranstaltungsorganisation). Rechtsgrundlage bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (vertragliche oder vorvertragliche Maßnahmen). | Eine Weitergabe der Teilnehmerdaten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an Fördermittelgeber, soweit es sich um geförderte Bildungsangebote handelt. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. | Teilnehmer sind berechtigt, Auskunft über die bei der Handwerkskammer zu Leipzig über sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Der unseren Datenschutzbeauftragte der Handwerkskammer zu Leipzig kann per E-Mail unter datenschutz@hwk-leipzig.de oder postalisch unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer zu Leipzig, Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig, erreicht werden. Teilnehmern steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Widerrufsbelehrung

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB haben folgendes Widerrufsrecht: **WIDERRUFSRECHT:** Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen Ihre Vertragserklärung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Handwerkskammer zu Leipzig, Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig, Telefon 0341 2188-0, Telefax 0341 2188-499, info@hwk-leipzig.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular auf www.hwk-leipzig.de/widerruf verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. **FOLGEN DES WIDERRUFS:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.